

Einverständniserklärung für Foto-, Ton- und Filmaufnahmen von Mädchen und Eltern

Für die Öffentlichkeitsarbeit des Kompetenzzentrums Technik-Diversity-Chancengleichheit verwenden wir Aufnahmen von Aktionen und Veranstaltungen, die im Rahmen unserer Projekte durchgeführt werden. Die verwendeten Aufnahmen verfolgen ausschließlich den Zweck, die Aktivitäten des Kompetenzzentrums Technik-Diversity-Chancengleichheit und des Projekts Girls'Day – Mädchen-Zukunftstag in der Öffentlichkeit darzustellen.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass wir die Aufnahmen in Online-Medien, Veranstaltungsdokumentationen sowie Druckerzeugnissen wie Flyern, Broschüren und Plakaten nutzen dürfen. Weiterhin bestätigen Sie hiermit, dass wir die Aufnahmen in unserer Mediendatenbank speichern und diese sowohl unseren Aktionspartnern als auch Journalisten für redaktionelle Veröffentlichungen in Online-Medien, Presseberichten, Rundfunk und Fernsehen für den oben genannten Zweck zur Verfügung stellen.

Unterschrift 12 - 17-Jährige sowie Volljährige:

Hiermit stimme ich der Veröffentlichung der von mir am
gemachten Aufnahmen zu.

Name der Abgebildeten:

Alter oder Geburtsdatum:

Datum / Unterschrift:

Zusätzliche Unterschrift der Erziehungsberechtigten für 12 - 17-Jährige:

Hiermit stimme ich / stimmen wir der Veröffentlichung der von meiner oben genannten
Tochter am

..... gemachten Aufnahmen zu.

Datum / Unterschrift
der Erziehungsberechtigten

Ausschließliche Unterschrift der Erziehungsberechtigten für bis 11-Jährige:

Hiermit stimme ich / stimmen wir der Veröffentlichung der von meiner Tochter am
..... gemachten Aufnahmen zu.

Name der Abgebildeten:

Alter oder Geburtsdatum:

Datum / Unterschrift
der Erziehungsberechtigten

Rechtliche Grundlage

Das Recht am eigenen Bild ist ein Teil des vom Gesetz geschützten allgemeinen Persönlichkeitsrechts (§ 22, Kunsturheberrechtsgesetz). Es gilt der Grundsatz, dass Fotos nur mit Einwilligung der oder des Abgebildeten verbreitet oder veröffentlicht werden dürfen. Es handelt sich um eine rechtsgeschäftliche Willenserklärung. Deshalb kann bei Minderjährigen eine Einwilligung nur durch den gesetzlichen Vertreter erklärt werden.